

ausschüsse mit 34 752 Mitgliedern teil. Ihr Recht auf Teilnahme an der Planung und Leitung ganzer Industriezweige nutzen die Gewerkschaften in den Gewerkschaftskomitees bei den Vereinigten Volkseigener Betriebe. Als Organe der gesellschaftlichen Rechtspflege sind 21 318 Konfliktkommissionen mit 189 767 Mitgliedern tätig.

*2. Absatz 2 garantiert die Unabhängigkeit der Gewerkschaften.*

Ihre Tätigkeit steht unter dem Schutz der Verfassung. Jede Behinderung oder Einschränkung der gewerkschaftlichen Tätigkeit ist verfassungswidrig. Damit wird die Eigenständigkeit und Unabhängigkeit der Gewerkschaften ausdrücklich gewährleistet. In vielen gesetzlichen Bestimmungen, z. B. im Gesetzbuch der Arbeit, werden die staatlichen Organe verpflichtet, die Gewerkschaften in ihrer Tätigkeit aktiv zu unterstützen. Alle Rechte, die den Gewerkschaften im Prozeß der Gestaltung der sozialistischen Gesellschaftsordnung übertragen wurden und in Gesetzen und Verordnungen ihren Niederschlag fanden, sind Ausdruck ihrer Unabhängigkeit. Sie garantieren, daß die Gewerkschaften ihre Aufgaben bei der Wahrnehmung der Interessen der Arbeiter, Angestellten und Angehörigen der Intelligenz erfüllen können.

*3. Im Absatz 3 sind die grundlegenden Rechte der Gewerkschaften fixiert, durch deren Ausübung sie die umfassende Mitbestimmung in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft verwirklichen.*

Sie finden ihre Ergänzung im Artikel 45. Wie in den Bestimmungen des Absatzes 3 zum Ausdruck kommt, wirken die Gewerkschaften auf vielfältigen Gebieten und in den verschiedenen Leitungsebenen - von der Volkskammer bis zu den betrieblichen Leitungen und in den Arbeitskollektiven - an der Gestaltung der sozialistischen Gesellschaft verantwortlich mit.

Durch seine Vertreter in der Volkskammer hat der Freie Deutsche Gewerkschaftsbund maßgeblichen Anteil an der Arbeit des obersten staatlichen Machtorgans, und das gilt auch für die Arbeit in den örtlichen Volksvertretungen. Er arbeitet auf vielfältige Weise mit dem Ministerrat, den Ministerien und anderen zentralen Staatsorganen zusammen. Über ihre gewählten Leitungen und Organe nehmen die Gewerkschaften Einfluß auf die Leitungen der Vereinigten Volkseigener Betriebe, Kombinate und Betriebe und auf die anderen staatlichen und wirtschaftlichen Einrichtungen.

Es ist bereits bewährte Praxis, daß die Pläne wie überhaupt